

PPVMEDIEN

MUSIKRECHT

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN DES MUSIKGESCHÄFTS

6. neu überarbeitete Auflage

DIE ANTWORTEN

GUNNAR BERNDORFF BARBARA BERNDORFF KNUT EIGLER

Impressum

Verlag, Herausgeber und Autor machen darauf aufmerksam, dass die im vorliegenden Werk genannten Namen, Marken und Produktbezeichnungen in der Regel namens- und markenrechtlichem Schutz unterliegen. Trotz größter Sorgfalt bei der Veröffentlichung können Fehler im Text nicht ausgeschlossen werden. Verlag, Herausgeber und Autor übernehmen deshalb für fehlerhafte Angaben und deren Folgen keine Haftung. Sie sind dennoch dankbar für Verbesserungsvorschläge und Korrekturen.

© 1999

PPVMEDIEN GmbH, Postfach 57, 85230 Bergkirchen (www.ppvmedien.de)

- 2. Auflage 2000
- 3. überarbeitete Auflage 2002
- 4. aktualisierte und erweiterte Auflage 2004
- 5. überarbeitete Auflage 2007
- 6. aktualisierte und erweiterte Auflage 2009

ISBN 978-3-941531-15-4

Coverfoto: Malte Kaune

Fotos: Cyntia Fey

Grafiken: Berndorff/Eigler

Druck: Freiburger Graphische Betriebe, Freiburg

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen (auch auszugsweise), Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Das komplexe Geflecht des Musikbusiness	11

Allgemeines zum Urheberrecht

1. Was bedeutet das Recht des geistigen Schaffens in der Musik? Was ist ein Urheberrecht? Welche weiteren Rechte schützt das Urheberrechtsgesetz (UrhG)?	13
2. Welche Rechte stehen mir als Urheber zu?	17
3. Wie entsteht das Urheberrecht? Welche Formalitäten muss ich beachten, damit meine Werke urheberrechtlich geschützt sind?	19
4. Sind auch der Titel eines Songs oder der Name eines Albums urheberrechtlich geschützt?	21
5. Nützt mir zum Schutz meiner Werke die Eintragung in die Urheberrolle beim Patentamt etwas?	23
6. In den USA gibt es ein Copyright Office. Kann ich als Deutscher meine Werke auch in Amerika registrieren lassen?	24
7. Kann ich meine Urheberrechte verkaufen?	26
8. Sind meine Urheberrechte auch international geschützt?	30
9. Was kann ich gegen die Verletzung meiner Urheberrechte unternehmen?	33
10. Ist eine private Kopie von Musikaufnahmen eigentlich noch erlaubt? ..	37

Komponisten, Texter und Musikverlage

11. Ich habe zusammen mit einem anderen Musiker Songs komponiert und getextet. Wem gehören die Rechte?	39
12. Wer darf die gemeinsam geschaffenen Stücke veröffentlichen oder verwerten?	42
13. Mein Song klingt einem bekannten Hit unabsichtlich ziemlich ähnlich. Kann es rechtliche Probleme geben?	44
14. Ein Musikverlag ist an meinen Kompositionen interessiert. Verliere ich die Rechte an meinen Stücken, wenn ich einen Verlagsvertrag unterschreibe?	47
15. Bei einem Konzert habe ich gehört, wie eine Band einige meiner Songs spielte. Da mir diese Darbietung überhaupt nicht gefallen hat, möchte ich weitere Konzerte mit meinen Stücken verbieten. Ist das möglich?	49
16. Bei vielen Drum'n'Bass- oder Techno-Titeln frage ich mich, ob es sich überhaupt um Kompositionen handelt. Genießen diese Titel auch Urheberrechtsschutz?	51
17. Ich habe die Musik von „West Side Story“ bearbeitet und ein modernes	

Inhaltsverzeichnis

Pop-Arrangement erstellt. Was muss ich tun, bevor ich die Bearbeitung Plattenfirmen zur Auswertung anbiete oder sie auf die Bühne bringe?	.55
18. Ich habe meine Komposition als Hintergrundmusik eines Computerspiels entdeckt. Um Erlaubnis wurde ich nicht gefragt. Was kann ich tun?	.58
19. Meine Songs werden als Klingelton angeboten. Bedarf das nicht meiner vorherigen Zustimmung?	.60
20. Ich bin Komponist und habe Schulden, dürfen die Gläubiger in mein Urheberrecht vollstrecken?	.62

Die GEMA

21. Welche Aufgaben hat die GEMA?	.64
22. Wer erhält Geld von der GEMA?	.67
23. Wie wird man GEMA-Mitglied?	.69
24. Welche Rechte nimmt die GEMA wahr?	.71
25. Wer zahlt in die GEMA ein und wer nicht?	.73
26. Muss ich als Komponist an die GEMA zahlen, wenn ich meine eigene Musik ins Internet stelle oder live spiele?	.78
27. Wie melde ich meine Titel an, brauche ich Noten und werden meine Lieder durch die Anmeldung bei der GEMA automatisch geschützt?	.80
28. Wie sind die Abrechnungsmodalitäten der GEMA?	.82
29. Was kann man bei Verdacht der Falschabrechnung durch die GEMA unternehmen?	.84
30. Gibt es Gründe, Titel nicht bei der GEMA anzumelden?	.87
31. Wie können Bandmitglieder, die nicht selbst GEMA-Mitglieder sind, an GEMA-Einnahmen beteiligt werden?	.89
32. Gibt es für Urheber Alternativen zur GEMA?	.90

Musiker und Plattenfirmen

33. Stehen mir auch als Interpret eines Stückes Rechte zu, wenn ein anderer es geschrieben hat?	.92
34. Ich habe bei Aufnahmen als Studiomusiker mitgewirkt. Kann ich es durchsetzen, dass mein Name auf der CD genannt wird?	.96
35. Wie kann man Musikaufnahmen wirksam schützen?	.97
36. Welche rechtlichen Besonderheiten gelten bei der Verbreitung meiner Aufnahmen im Internet?	.99
37. Stellen MP3 und andere Programme zur Reduktion von Audiodaten eine Gefahr für die Rechte der Künstler dar?	.104
38. Was genau versteht man unter einem Schallplattenvertrag?	.107
39. Worin unterscheidet sich ein Bandübernahmevertrag von einem Künstlervertrag?	.109

Inhaltsverzeichnis

- 40. Mir wird ein Künstlervertrag angeboten, bei dem ich mich vorab finanziell an den Produktionskosten beteiligen und dazu noch 550 CDs selbst ankaufen soll. Ist das überhaupt ein richtiger Plattenvertrag? . . 112
- 41. Verkaufe ich beim Abschluss eines Plattenvertrages die „Rechte an meinen Songs“ an die Plattenfirma? 114
- 42. Gibt es eigentlich einen Unterschied zwischen Vertragsdauer und Auswertungsdauer? 117
- 43. Kann ich dasselbe Album später auf einem anderen Label wiederveröffentlichen? 119
- 44. Ich habe 1984 einen Vertrag mit einer Plattenfirma abgeschlossen und in diesem Vertrag alle Auswertungs- und Verwertungsrechte auf die Firma übertragen. Sind von dieser Rechtsübertragung auch die Internet- und Online-Verwertungsrechte umfasst? 121
- 45. Wie errechne ich meine finanzielle Beteiligung pro verkaufter CD/MP3? 124
- 46. Ist ein Pauschalhonorar ohne Umsatzbeteiligung rechtlich zulässig? . 127
- 47. Kann ich als Interpret nachträglich eine höhere Umsatzbeteiligung verlangen, wenn meine Platte ein Riesenhit wird? 130
- 48. In meinem Plattenvertrag habe ich gelesen, dass der Vorschuss „verrechenbar aber nicht rückzahlbar“ ist. Außerdem besteht Gesamtverrechenbarkeit. Was bedeutet das für mich? 132
- 49. Wer übernimmt die Kosten für die Herstellung eines Musikvideos? . . 135
- 50. Kann man Werbemaßnahmen der Plattenfirma erzwingen? 137
- 51. Am Ende von Plattenverträgen mit Major Companies wird auf das „Regelwerk zur Sicherung korrekter Chartermittlung“ verwiesen. Was hat es damit auf sich? 139
- 52. Worauf sollte man beim Engagementvertrag besonders achten? 141
- 53. Welche Einnahmequellen gibt es bei Live-Auftritten? 144

Die GVL

- 54. Wofür ist die GVL zuständig? 148
- 55. Wie nimmt die GVL Gelder ein und wie werde ich an den Einnahmen beteiligt? 150

Bandorganisation

- 56. Welche Rechtsform hat eine Band? 152
- 57. Muss die Band-GbR angemeldet werden? Was ist steuerlich zu beachten? Benötigen wir einen Vertrag? 154
- 58. Müssen alle Mitmusiker Gesellschafter der Band-GbR sein? 157
- 59. Wie können Bandnamen geschützt werden? 159
- 60. Wer darf den Bandnamen nach einem Split weiterführen? 164

Inhaltsverzeichnis

- 61. Darf man die Namen bekannter Persönlichkeiten oder Firmen als Bandnamen verwenden?167
- 62. Was versteht man unter Endorsement?.....169

Produzenten, Toningenieur und DJs

- 63. Welche Aufgaben hat eigentlich ein Produzent?170
- 64. Ich arbeite als Toningenieur und künstlerischer Produzent. Entstehen durch meine Arbeit Urheber- oder Leistungsschutzrechte?172
- 65. Ich produziere in meinem Studio auf eigene Kosten Aufnahmen mit Künstlern. Wie kann ich mir die Rechte an diesen Aufnahmen vorbehalten?175
- 66. Der Produzent gerät mit den Künstlern in Streit. Wem gehören die so hergestellten Aufnahmen? Wer darf sie veröffentlichen?177
- 67. Was ist bei der Produktion eines Remixes zu beachten?179
- 68. Als DJ möchte ich einen Nonstop-Remix mit den Titeln anderer Künstler anfertigen und veröffentlichen. Was muss ich beachten und welche Rechte entstehen dabei?181
- 69. In meinem Bandübernahmevertrag muss ich als Produzent alle Rechte an den Aufnahmen garantieren. Was muss ich beachten? ...184
- 70. Ich schreibe und produziere eine Hip-Hop-Version eines Hits aus den 60er Jahren. Entstehen mir dadurch Schutzrechte im weitesten Sinne?187
- 71. Wie lange darf ich aus einer alten Plattenaufnahme sampeln, ohne die Rechtsinhaber um Erlaubnis zu fragen?189
- 72. Was kostet eine Sample-Genehmigung? An wen muss ich mich wenden?193
- 73. Ist sampeln nicht eigentlich dasselbe wie zitieren?196
- 74. Darf ich eine Stimme aus dem Radio oder dem Fernsehen sampeln? 197
- 75. Wenn ich nur Samples von speziellen Sampling-CDs verwende, kann mir doch nichts passieren, oder?199

Das Label

- 76. Was verbirgt sich hinter der Bezeichnung „Schallplattenlabel“?200
- 77. Was muss ich beachten, wenn ich eine CD in Eigenregie herausbringen oder ein unabhängiges Label gründen möchte?202
- 78. Brauche ich für mein Label eine LC-Nummer, um im Radio gespielt zu werden?206
- 79. Was ist ein Content Aggregator?207

Der Musikverlag

- 80. Welche Aufgaben hat ein Musikverlag? 208
- 81. Was ist der Unterschied zwischen einer Plattenfirma, einem Musikverlag und einer Edition? 211
- 82. Muss vor einer Schallplattenveröffentlichung ein Musikverlagsvertrag abgeschlossen werden? 213
- 83. Kann der Komponist seinen Musikverlag zum Tätigwerden zwingen? 215
- 84. Einer meiner Autoren will seinen Autorenexklusivvertrag kündigen, obwohl er seit drei Jahren keine neuen Werke bei mir abgeliefert hat. Darf er das? 218
- 85. Zwei Komponisten schreiben gemeinsam einen Song, nur einer von ihnen ist an einen Musikverlag gebunden. Was ist zu beachten? . . . 221
- 86. Was ist eine Coverversion? 223
- 87. Benötige ich die Genehmigung des Originalmusikverlages, um eine Coverversion zu veröffentlichen oder öffentlich aufzuführen? 226
- 88. Ich möchte Noten von Pop-Hits herausgeben. Muss ich hierfür Rechte einholen? 229
- 89. Wer verdient eigentlich an Klingeltönen? 232

Die Künstlersozialkasse

- 90. Welche Aufgaben hat die Künstlersozialkasse? Wer unterliegt der Versicherungspflicht, wer zahlt die „Künstlersozialabgabe“? 234
- 91. Wann kann ich als Musiker bei der KSK aufgenommen werden und welche Vorteile bringt es mir? 237
- 92. Als Bookingagentur sind wir von der KSK angeschrieben worden. Womit haben wir zu rechnen bzw. was ist der Hintergrund dieses Anschreibens? 239
- 93. Ich arbeite als Musiker mit ständig wechselnden Begleitmusikern im Livebereich. Muss ich für deren Honorar auch an die KSK zahlen? Macht es einen Unterschied, ob ich selber über die KSK versichert bin? . . . 241

- Abkürzungsverzeichnis 242
- Adressen 244
- Literaturverzeichnis 248
- Auszüge aus dem Urheberrechtsgesetz 251
- Stichwortverzeichnis 291

Vorwort

In unserer täglichen anwaltlichen Praxis fiel uns auf, dass viele Fragen aus dem Bereich Musik und Recht immer wieder gestellt wurden. Dies brachte uns auf die Idee zu diesem Buch in Form von Fragen und Antworten. Hierdurch wird dem Leser ein schneller und einfacher Zugriff auf sein Problem ermöglicht. Das Buch dient aber auch dazu, bewusst eine Lücke zwischen der klassischen juristischen Literatur und praktischen Ratgebern oder Handbüchern zu schließen. Die Darstellungsweise ermöglicht im Vergleich zu dem hergebrachten Aufbau eines Lehrbuches eine bessere Veranschaulichung und soll praxisbezogen das Verständnis der oft schwierigen rechtlichen Zusammenhänge im Musikbusiness vermitteln. Bei der Erarbeitung des Fragenkatalogs konnten wir auf die häufigsten Fragen unserer Mandanten und die Erfahrung mit Studenten und Teilnehmern an Seminaren und Workshops zurückgreifen. Durch umfangreiche Verweisungen auf Urteile und die juristische Literatur soll dieses Buch auch Juristen einen tieferen Einstieg in das Musikrecht ermöglichen.

Dieses Konzept ist offensichtlich aufgegangen, wie die Reaktionen der Leser der Voraufgaben zeigen. Das Buch steht genauso in den Bibliotheken der juristischen Fakultäten und der medienrechtlich ausgerichteten Kanzleien wie es von interessierten Musikern, Produzenten, Verlegern und Labelmitarbeitern regelmäßig genutzt wird.

Zur sechsten Auflage haben wir den gesamten Text komplett überarbeitet und insbesondere die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre berücksichtigt. Die Gesetzgebung und Rechtsprechung wurde bis Januar 2009 berücksichtigt.

Danken möchten wir allen, die an der Entstehung dieses Buches mitgewirkt haben. Für Anregungen und Vorschläge zu diesem Buch sind wir stets dankbar.

Berlin, Mai 2009

Barbara Berndorff
Gunnar Berndorff
Knut Eigler

Das komplexe Geflecht des Musikbusiness



